

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

29 (9.4.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 9. April.

No. 29.

Bekanntmachung.

Nr. 7168. Der Cantor und Organist Laminus zu Wertheim, welcher unterm 16. Juli 1847, Nr. 18843, Verordnungsblatt Nr. 35, zum Dregelbau-Commissär für die Orte des ehemaligen Main- und Tauberkreises ernannt worden war, ist von dieser Stelle wieder entlassen und dieselbe dem großh. Bezirksbau-Inspector Mosbrugger in Wertheim übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 26. März 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Chri smar.

Schwab.

Bekanntmachung.

Nr. 7739. Die im Jahr 1849 zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle, die den Tod der betreffenden Personen zur Folge hatten, werden andurch zur Warnung öffentlich bekannt gemacht:

durch Ertrinken	24	Personen,
" Sturz von Höhen	15	"
" Unvorsichtigkeit beim Schießen	7	"
" Ueberfahren	6	"
" Unvorsichtigkeit beim Holzfällen	4	"
" übermäßigen Genuß geistiger Getränke	3	"
" Erfrieren	2	"
" Verbrennen	2	"
" Umsturz eines Wagens	1	"
" Verschütten im Steinbruch	1	"
" Beschädigung durch Thiere	1	"
" Ueberladen des Wagens	1	"

Im Ganzen 67 Personen.

Mannheim, den 3. April 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Schmitt.

Ables.

Bekanntmachung.

Kundschaftserhebung über Auswanderer in Nordamerika betr.

Nr. 7580. Nach einem großherzoglichen Ministerium des Innern von dem großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Auszug aus dem Berichte des großh. General-Consuls Schmidt in New-York vom 30. December 1849 ist es dem Letztern in Fällen, in welchen von ihm aus Anlaß von Verlassenschafts-Abtheilungen von den großh. Amts-Revisoren oder auch unmittelbar von Privaten-Zustellungen an Auswanderer oder Kundschafts- und Todescheinhebungen erbeten worden, häufig aller Nachforschungen ungeachtet nicht gelungen,

die gewünschten Erhebungen machen oder die Adressaten der Fertigungen auskundschaften zu können oder etwas über sie in Erfahrung zu bringen.

Er hat deshalb den Wunsch ausgesprochen, daß in Fällen, wo Zustellungen an Auswanderer in Nordamerika gemacht oder Kundschaften über solche erhoben werden sollen, die Betheiligten, welche nicht im Stande sind, ganz bestimmte Adressen und sonstige ganz zuverlässige Nachweisungen über den Aufenthaltsort der Auswanderer anzugeben, den legerhaltenen Brief, wo immer thunlich, im Original ihren Gesuchen beilegen.

Es wird dieses in Folge Erlasses des großh. Ministeriums des Innern vom 1. v. M., Nr. 3689, zur genauen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 2. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Schmitt.

Ahles.

Bekanntmachung.

Nr. 7720. Großherzogliches Kriegsministerium hat nachfolgende Verfügung erlassen, welche man zur Kenntniß der Gemeinden des Unterrheinkreises bringt.

Mannheim, den 3. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

Schmitt.

Ahles.

Kriegs-Ministerium.

II. Section.

Karlsruhe, den 27. März 1850.

Nr. 10,022. An die vier Kreis-Regierungen:

Zur Beseitigung der Anstände und Zweifel, welche bisher in Betreff der sogenannten Servisgelder der königlich preussischen Offiziere und Kriegsbeamten erhoben wurden, steht man sich veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem königlich preussischen Generalcommando vorläufig und bis zu Festsetzung eines allgemeinen Reglements hierüber folgendes zur Nachachtung der Gemeinden zu bestimmen:

1) So lange nicht durch eine allgemeine Vorschrift ein Quartier- (Servis) Geld festgesetzt ist, bleibt die Bestimmung desselben der freien Vereinbarung der Offiziere und Gemeinden überlassen.

2) Wo eine solche Vereinbarung nicht besteht, kann die Gemeinde die Annahme von Naturalquartier verlangen, und die Offiziere ic. dürfen sich demselben nicht entziehen, vorausgesetzt, daß das Quartier den reglementarischen Anforderungen entspricht und die Umquartierung nur in angemessener nicht zu kurzer Zeitfrist geschieht.

3) Wo eine Vereinbarung zwischen den Offizieren und der Gemeinde über den Servis getroffen ist, steht den Offizieren immerhin noch die Wahl frei, ob sie Servis- oder Naturalquartier in Anspruch nehmen wollen; in ersterem Falle aber darf die Anforderung den vereinbarten Servistarif nicht übersteigen.

4) Die Servisgelder werden monatlich, und zwar in den ersten Tagen des Monats, wofür sie bestimmt sind, bezahlt.

5) Offiziere, Beamte und Mannschaften, welche ein selbstgemietetes Quartier bewohnen, erhalten im Falle ihres Abgangs oder ihrer Versetzung den Servis ihrer Garnison bis zum letzten Tage desjenigen Monats, in welchem sie die Garnison verlassen.

6) Die im Laufe des Monats hinzukommenden oder neu eintretenden Offiziere ic. können den Servis erst vom Beginn des nächstfolgenden Monats in Anspruch nehmen, und haben sich bis dahin mit Naturalquartier zu begnügen, wozu die von dem abgegangenen Vorgänger verlassene und bereits bezahlte Wohnung verwendet werden kann, soweit solche den reglementmäßig zu machenden Anforderungen entspricht.

Die Zuweisung einer solchen freigewordenen Wohnung ist jedoch ausschließlich Sache der Gemeinde und ganz so zu behandeln, wie überhaupt bei Ermittlung und Anweisung von Natu-

ral-Quartier verfahren wird, so, daß die betreffenden Offiziere u. s. w. dabei in keinerlei Beziehung persönlich betheilt sind.

7) Die Aufrechnungen der Servisgelder, soweit solche von der Staatscasse zu übernehmen sind, haben genau nach der diesseitigen Verordnung vom 19. Januar d. J., Nr. 3477, zu geschehen, und es wird dazu nur bemerkt, daß dieselben jeweils mit den Empfangsbesccheinigungen der Offiziere zu belegen sind, wogegen aber zum Behufe der Zahlungseinstellungen auf jeweilige Bedarfsnachweisung angemessene Vorschußzahlungen dahier angewiesen werden können.

Diese Bestimmungen sind unverzüglich zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen.

(gez.) A. v. Roggenbach.

Dienst-Nachrichten.

Die Präsentation des Lehrers Bernhard Hübnert an der Waisenanstalt zu Lichtenthal auf die evangelische Schulstelle zu Gemmingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die in die 2. Classe gehörige evang. Schulstelle zu Neckargerach, Schulbezirks Eberbach, ist dem Hauptlehrer Ludwig Reuther von Pleutersbach übertragen worden.

Hauptlehrer Karl Bäuerle in Zetteten ist wegen Theilnahme am Hochverrath vom Schulsache entlassen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Zurücknahme der Versetzung des Hauptlehrers Joseph Dummel zu Wahlspüren, auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Fischbach, Amts Billingen, ist dieser Schuldienst mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Billingen zu Kirchdorf, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Mathä Gasser ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Buchheim, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Stockach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die evangelische Volksschulstelle zu Lobensfeld, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt 1. Classe und dem Schuldgeld zu 1 fl.

von jedem von ungefähr 40 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Schulvisitationen bei dem evang. Oberkirchenrath zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Karl Bäuerle ist der katholische Haupt-, Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zetteten mit dem Dienst Einkommen der 3. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 130 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich bei der kath. Bezirkschulvisitation Zetteten durch ihre Bezirkschulvisitationen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[28]2 Nr. 6336—37. Wertheim. [Aufsorderung.] Die unterm 16. d. Nr. 5379—82 erlassene öffentliche Vorladung der noch auf der Flucht abwesenden großh. Soldaten wird bezüglich auf die Soldaten Georg Andreas Maier von Rambach vom vormaligen Leib-Regiment und Andreas Baier von Hamburg, vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1. andurch zurückgenommen.

Wertheim, den 27. März 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[27]2 Nr. 152. J. S. der großh. Generalstaatscasse, Klägerin gegen den ehemaligen Soldaten Aurel Kordel von Philippsburg, Beklagter, Forderung betrefnd.

Der Beklagte war Mitglied der revolutionären Regierung und eines der Häupter der Soldatenmeuterei, und hat deshalb für den dem Staate durch den Aufstand überhaupt und insbesondere durch den Verlust an Geld und Kriegsmaterial zugegangenen Schaden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzusehen. Die Summe des Schadens beträgt circa 3 Millionen Gulden. Außerdem erhielt

er während der Revolution aus diesseitiger Casse:

1. Als Mitglied des Landesausschusses Diät 5 fl. pr. Tag für die Zeit vom 14. bis 21. Mai 1849 am 22. ejusdem 40 fl.; für die Zeit vom 22. Mai bis 2. Juni an diesem Tag 60 fl.; abzüglich der Classensteuer mit 2 fl. 18 kr., also 57 fl. 42 kr. 2. In gleicher Eigenschaft für Führung einer Abtheilung der s. g. Volkswehr nach Mannheim, auf Anweisung des usurpatorischen Kriegsministers Maierhofer vom 3. Juni v. J., am 7. ejusdem, Gebühren aus der General-Kriegscasse 12 fl. 3. Als späterer Oberlieutenant auf gleiche Anweisung vom 14. Juni v. J. unterm 15. ejusdem aus derselben Casse 60 fl.; zusammen 169 fl. 42 kr.

Ermächtigt durch das großh. Finanzministerium bitten wir, den Beklagten

a) als Theilnehmer an dem letzten Aufstande zum Ersatz des dem Staate durch denselben zugegangenen Schadens, im Betrag von 3,000,000 fl. oder eventuel sal. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie

b) zur Rückerstattung der empfangenen Gelder ad 169 fl. 42. kr. sammt 5pCt. Zins vom Datum jeder einzelnen Zahlung an unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Karlsruhe, 22. December 1849.

Großh. Generalstaatscasse.

(gez.) Fruttiger.

Beschluß:

Nr. 3328. 1) Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf

Dienstag, den 16. April l. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachteils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Einrede für versäumt erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm vorstehende Klage und Verfügung auf diesem Wege mitgetheilt.

Philippsburg, den 1. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Kauth.

[29]1 Nr. 5325. Hornberg. [Straf-Erkenntniß.] Die ordentliche und außerordentliche Conscriptio für 1849 betrefd.

Die zur Altersklasse 1827 gehörigen Adolph

Christoph Wolber, Kaufmann von Schiltach, Loos-Nr. 65, Joh. Friedrich Wolber, Bierbrauer von Schiltach, Loos-Nr. 93, Joh. Jakob Aberle, Rothgerber von Hornberg, Loos-Nr. 115, Gottlieb Steidinger, Uhrmacher von St. Georgen, Loos-Nr. 121, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Januar 1849, Nr. 161, bis jetzt nicht gestellt; sie werden deshalb der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Strafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, verfällt.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[29]1 Nr. 5325. Hornberg. [Aufforderung.] Die ordentliche und außerordentliche Conscriptio für 1849 betrefd.

Bei der Assentirung zur ordentlichen und außerordentlichen Conscriptio ist der zur Altersklasse 1827 gehörige conscriptionspflichtige Georg Jakob Staiger, Schuhmacher von Schiltach, Loos-Nr. 103, ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die im Besetze vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[29]1 Nr. 5576. Adelsheim. [Straf-Erkenntniß.] Ignaz Hoffmann von Hemsbach, welcher das Land heimlich verlassen und sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Febr. d. J. nicht gestellt hat, wird andurch als ausgetreten und deshalb des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, unter der Bestimmung, daß sein Vermögen mit Beschlag zu belegen und von demjenigen Vermögen, welches er mit sich genommen hat, oder welches er in der Folge noch ins Ausland unter irgend einem Titel ziehen würde, 3pCt. einzuziehen seyen.

Adelsheim, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[29]1 Nr. 4877. Gerlachshausen. [Aufforderung.] Den nachstehenden flüchtigen Unteroffiziere und Soldaten wird unter Bezug auf die diesseitige Edictalladung vom 18. v.

Mts., Nr. 4016, nachträglich für den Fall, daß sie derselben keine Folge leisten, auch noch der Verlust des badischen Staatsbürgerrechts angedroht. Dieselben sind:

Von der Artillerie-Brigade:

1. Franz Anton Stumpf von Königshofen,

2. Joseph Beil von Lauda.

Vom Leib-Infanterie-Regiment:

3. Stephan Eck von Königshofen.

Vom 2. Infanterie-Regiment:

4. Franz Thomas Burkard von Hecksfeld.

Vom 3. Infanterie-Regiment:

5. Leonhard Hardt von Gerlachshelm.

Vom 4. Infanterie-Regiment:

6. Franz Joseph Will von Lauda,

7. Johann Kimmelmann von Unterbalbach.

Dagegen wird die gedachte Edictalladung, bezüglich des Soldaten Martin Henninger von Beckstein, da er sich in seiner Heimath aufhält, zurückgenommen.

Gerlachshelm, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[29]1 Nr. 8048. Wiesloch. [Aufforderung.] Karl Lipp, Schneider in Rauenberg, steht wegen Theilnahme am Aufruhr bei dem großherzoglichen Oberamte Lehr in Untersuchung, hat sich aber derselben durch die Flucht entzogen. Es ergeht deswegen an ihn die Aufforderung, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder vor dem Untersuchungsgerichte in Lehr um so gewisser zu stellen, als er sonst seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Wiesloch, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[29]1 Nr. 8024. Schwetzingen. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem sich der practische Arzt Heinrich Liedemann dahier auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Januar l. J., Nr. 2572, nicht gestellt hat, wird derselbe an mit seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwetzingen, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Baag.

[29]1 Nr. 12,262. Mosbach. [Aufforderung.] Die Soldaten des frühern 1. Infanterie-Regiments: Franz Lösch von Heins-

heim, Franz Karl Käß von da, Joseph Bräunig von Mosbach, Martin Feil von da, Balthasar Stoll von Aßbach, Karl Ludwig Knecht von Oberschesslenz, Joseph Maichle von Neudenu und Heinrich Bayer von Sulzbach haben sich heimlich entfernt, und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltort unbekannt.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 gegen sie verfügt werden wird.

Mosbach, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

vd. Eisenhut.

[29]1 Nr. 5666. Eberbach. [Entmündigung.] Die ledige Karolina Eichhorn von Eberbach wurde wegen Taubstummheit entmündigt und für sie der hiesige Bürger Johann Peter Rappes als Vormund aufgestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Eberbach, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[29]1 Nr. 6530. Wertheim. [Fahndungszurücknahme.] Die unterm 16. v. M., Nr. 5376/82, erlassene öffentliche Vorladung der noch auf der Flucht abwesenden großh. Soldaten, wird bezüglich auf den Soldaten Leo Ballweg von Dörlesberg von der vormaligen Artillerie-Brigade andurch zurückgenommen.

Wertheim, den 2. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[29]1 Nr. 4350. I. Sen. Karlsruhe. [Urtheil.] I. U. S. gegen den Lehrer Georg Ludwig Degen von Mannheim wegen Theilnahme am Hochverrath wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeeschuldigten zu Recht erkannt;

Georg Ludwig Degen von Mannheim sey der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren, welche sich in Einzelhaft im neuen Männerzuchthause erstanden, auf 5 Jahre und 4 Monate beschränkt, zum Ersatz des der großh. Staatscasse verur-

fachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen denen, welche wegen des gleichen Verbrechens verurtheilt werden, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal, den 11. März 1850.
Camerer. (L. S.) Benkiser.

Vorstehendes Urtheil verkünden wir hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Lehrer Georg Ludwig Degen aus Mannheim.

Karlsruhe, den 25. März 1850.

Großh. Stadtm.

Bed.

[29]1 Nr. 8292. Tauberbischofsheim. [Urtheil.] In Sachen der gr. Generalstaatscasse zu Karlsruhe Namens des großh. Fiskus gegen den frühern Gymnasiumsdirector Damm von Tauberbischofsheim Forderung und Arrestanlegung betreffend, ergeht

I. Urtheil.

Wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

a) Es sey der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd zu erklären, und der Beklagte in die Kosten des Arrestverfahrens zu verfallen.

b) Der Beklagte sey schuldig, binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung 60 fl. nebst 5 pCt. Zins, vom 22. Mai v. J. 93 fl. nebst 5 pCt. Zins, vom 7. Juni v. J. und 36 fl. 51 kr. nebst 5 pCt. Zins, vom 25. Juni v. J. der Klägerin zu bezahlen und $\frac{1}{10}$ der in der Hauptsache erwachsenen Kosten zu tragen. B. R. W.

II. Beweisverkennniß.

Klägerin hat binnen 14 Tagen bei Ausschlußvermeidung mit allen bis dahin nicht vorgeschlagenen Beweismitteln und Gegentheils Gegenbeweis binnen gleicher Frist vorbehalten, Beweis darüber rechtsgenügend anzutreten:

Daß der Beklagte in seiner Eigenschaft als Präsident der s. g. constituirenden Versammlung zur Zahlung von Diäten und sonstigen Ausgaben derselben 3000 fl. von der großh. Generalstaatscasse empfing.

Worauf weiter ergehen wird, was Rechtsens ist. B. R. W.

Gründe: Die Klägerin hat in der anberaumten Tagfahrt durch Vorlage der betreffenden Originalurkunden ihre Ansprüche genügend bescheiniget, eine weitere Bescheinigung des Arrestgrundes bedurfte es nicht, da derselbe notorisch ist. In der Hauptsache hat der Anwalt des Beklagten zugestanden, daß derselbe die im Urtheile angegebenen Beträge für die in der Klage an-

gegebenen Berichtigungen bezogen hat und mußte daher der Beklagte nach L.-R.-S. 1376, 1378, 1382 zur Zahlung derselben nebst Zinsen verurtheilt werden. Wegen der Forderung von 3000 fl. war nach S. 400 der Proceß-Ordnung auf Beweis zu erkennen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet, zugleich wird Handelsmann Murrmann von Philippsburg zur beliebigen Wahrung seines Interesses in Kenntniß gesetzt, daß ihm Beklagter wegen obiger Forderung von 3000 fl. den Streit verkündet habe.

So geschehen, Tauberbischofsheim, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Kauer.

[29]1 Nr. 5321. Bonndorf. [Aufforderung.] Der beurlaubte Corporal vom ehemaligen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1 Joachim Müller von Grimmetshofen hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Bureau seines vormaligen Regiments zur Verantwortung zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Ausgetretenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Bonndorf, den 28. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gaum.

[29]1 Nr. 10,151. Donaueschingen. [Aufforderung.] Die Reorganisation des großh. Armee-Corps betr. Die unten verzeichneten flüchtigen Soldaten werden angefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau ihres früheren Regiments zu stellen, widrigens falls sie nach S. 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallen und nach S. 9 b d des 6. Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

- 1) Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment:
 1. Soldat Thomas Gilli von Hüfingen.
 2. Feldwebel Ignaz Zink von Blumberg.
 3. Corporal Franz Marxwünsch von Aufen.
 4. Soldat Franz Martin von Niedböhlingen.

5. Oberfeldwebel Joseph Fränkle von Hüfingen.

6. Soldat Jakob Martin Maier von Donaueschingen.

7. Soldat Math. Martin von Düppingen.

8. „ Nepomuk Schmitt von Breunlingen.

2) Vom früheren 2. Infanterie-Regiment:

1. Soldat Georg Heme von Thannheim.

3) Vom früheren 3. Infanterie-Regiment:

1. Soldat Jakob Heine von Zindelstein.

2. „ Victor Benz von Blumberg.

3. „ Johann Kessler von Neudingen.

4. „ Mathias Fährdrich von Neudingen.

5. Soldat Baptist Keller von Handingen.

6. „ Johann Bader von Almeneshofen.

7. „ Xaver Besenmaier von Hubertshofen.

8. Soldat Georg Zeller von Niedöschingen.

9. Soldat Mathias Simon von Pföhren.

10. „ Brunibald Wehr von Niedöschingen.

11. Soldat Michael Martin von Niedöschingen.

12. Soldat Karl Wittmann von Bräunlingen.

4) Vom früheren 4. Infanterie-Regiment:

1. Soldat Georg Fehrenbach von Eslingen.

2. „ August Riegger von Thannheim.

3. „ Michael Tritschler von Unadingen.

5) Vom früheren Dragoner-Regiment Großherzog:

1. Soldat Johann Hölzle von Thannheim.

2. Soldat Karl Charpp von Almeneshofen.

3. Soldat Fidel Frei von Düppingen.

4. „ Konrad Kurz von Handingen.

5. „ Johann Dinger von Hubertshofen.

6. „ Joseph Scheller von Sumpshofen.

6) Vom früheren 1. Dragoner-Regiment.

1. Soldat Anton Huber von Göttingen.

2. „ Johann Mönch von Biesingen.

3. „ Ignaz Albert von Mundelsingen.

7) Vom früheren 2. Dragoner-Regiment:

1. Soldat Wittenz Schoente von Mundelsingen.

8) Von der früheren Artillerie-Brigade.

1. Wachtmeister Baptist Maier von Donaueschingen.

2. Soldat Ferdinand Hunger von da.

3. „ Joseph Hunger von da.

4. „ Jakob Wegel von Wolterdingen.

5. „ Robert Brunner von Geisingen.

6. „ Gregor Brillisauer von Unadingen.

7. „ Joseph Brugger von Breunlingen.

8. „ Xaver Müller von Fürstenberg.

9. „ Fr. Joseph Zimmermann von Unadingen.

10. Soldat Adolf Birk von Geisingen.

11. „ Joseph Wiehl von Pföhren.

12. „ Johann Reiningger von Thannheim.

13. „ Martin Günner von Sumpshofen.

Donaueschingen, 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

[29]1 Nr. 5612. Baden. [Aufforderung.] Sternwirth Karl Göhringer, Rechtspractikant Cristoph Wolff, Dr. Georg Muhl, Schuhmachermeister Anton Hippmann, Zimmermann Georg Fischer und Xaver Lorenz, sämmtlich von hier, sowie Lazarus Blank von Sandweiler, welche wegen Theilnahme am letzten Aufruhr in Untersuchung stehen, sind schon seit langer Zeit landesflüchtig. Dieselben werden nun deshalb unter Bezug auf Art. 9, lit. b, d. des landesherrlichen Edictes vom 4. Juni 1808, die Grundverfassung der verschiedenen Stände betreffend, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, ansonst sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Baden, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kunz

[29]1 Nr. 2264. Mannheim. [Urtheil.] Durch das hier niederaesetzte Kriegsgericht wurden von flüchtigen Soldaten des vormal. 4. Infanterie-Regiments weiter verurtheilt:

a. Corporal Franz Joseph Böger von Rülshausheim, Bezirksamts Laubersbischofsheim, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

b. Corporal Jakob Schmitt von Dossenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

c. Fourier Wilhelm Schindler von Etzstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Treu-

losigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

d. Corporal Casar Höflein von Ladenburg, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

e. Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach, Bezirksamts Gengenbach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

f. Corporal Andreas Flaig von Mühlenbach, Bezirksamts Haslach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

g. Corporal Ignaz Neumaier von Wallprechtswier, Oberamts Rastatt, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

h. Feldwebel Johann Anton Götz von Kapenthal, Amts Rossbach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und achtzehn Monat Militär-Arbeitsstrafe.

i. Corporal Johann Görig von Leutershausen, Bezirksamts Weinheim, wegen Treulosigkeit: Zu vier Wochen Militär-Arbeitsstrafe, Degradation und Verlust der innegehabten Felddienstmedaille.

h. Soldat Andreas Günther von Zähringen, Landamt Freiburg, wegen Treulosigkeit und Aufreizung: Zu vier Jahr Militär-Arbeitsstrafe.

l. Corporal Johann Feigenbus von Rohrbach, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit: Unter Degradation zu acht Monat Militär-Arbeitsstrafe.

m. Soldat Joh. Friedrich Urban von Durlach, wegen Theilnahme an der Militär-Neuterei: Unter Verstosung vom Militär zu dreijähriger Zuchthausstrafe.

n. Soldat Jakob Bähr von Brühl, Bezirksamts Schwetzingen, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei: Unter Verstosung vom Militär zu neunjähriger Zuchthausstrafe.

o. Soldat Carl Thoma von Schlagental, Bezirksamts St. Blasien, wegen Treulosigkeit: Zu zweijähriger Militär-Arbeitsstrafe.

p. Soldat Bernhard Hönle von Zezenopp, Bezirksamts Stodach, wegen Theilnahme an der Soldaten-Neuterei: Zu vierjähriger Zuchthausstrafe.

q. Corporal Silian Dienst von Rothweil, Bez.-Amts Breisach, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei: Unter Degradation und Verstosung vom Militär zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe.

r. Feldwebel Caspar Auerbach von Gerlach, Bez.-Amts Buchen, wegen Treulosigkeit und Hochverrath: Unter Degradation und Verstosung vom Militär zu sechsjähriger Zuchthausstrafe.

s. Fourier Franz Fried. August Mang von Heidelberg, Ober-Amts Bruchsal, wegen Anstiftung der Militär-Neuterei, sowie wegen Hochverrath: unter Degradation und Verstosung vom Militär zum Tod durch Erschießen.

t. Kriegsschüler Gefreiter Heinrich Monne von Heidelberg, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei und Hochverrath: Unter Verstosung vom Militär zum Tod durch Erschießen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 4. April 1850.

Groß-Untersuchungs-Commission für das frühere 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vdt. Julius Abelman, act.

[29]1 Freiburg. [Aufforderung.] Nachbenannte abwesende Soldaten haben sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem betreffenden Regimentsbureau zu stützen, widrigenfalls sie nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher oder an die betreffenden Regiments-Bureaus abzuliefern:

1) Von dem früheren Infanterie-Regiment Nr. 1.

Heinrich Steiert von Freiburg.

Heinrich Fayer Stein von da.

Joseph Thomas Heinrich Melcher von da.

2) Von dem früheren Infanterie-Regiment Nr. 2.

Otto Kraus von Freiburg, Lieutenant.

Lambour Friederich Fütterer von da.

Martin Kees von da.

Franz Joseph Hasenfranz von da.

Franz Joseph Bacheberle von Freiburg.

Joseph Vater von da.

Heinrich von Langsdorf von da.

Karl Rudolph Birkenmaier von Wiehre.

3) Vom früheren Infanterie-Regiment Nr. 3.

Johann Baptist Thoma von Wildthal.

4) Vom früheren Infanterie-Regiment Nr. 4.

Georg Zähringer von Bezenhausen.

5) Von der Artillerie-Brigade.

Karl Hug von Zähringen.

Anton Albrecht von da.

6) Vom früheren Dragoner-Regiment Nr. 1.
Eduard Ludwig Heinrich August Schmuizer
von Haslach.

Freiburg, den 30. März 1850.

Großh. Stadtm.

v. Uria.

vdt. Sturm.

[29]1 Nr. 9039. Mannheim. [Urtheil.]
J. S. der Ehefrau des Heinrich Rös, Katharina, geborne Christmann dahier, gegen ihren Ehemann Heinrich Rös dahier, Vermögensabsonderung betr.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich begründet erscheint und auf Grund des Zugeständnisses des Beklagten wird durch Urtheil zu Recht erkannt:

Die zwischen der Klägerin und des Beklagten bestandene Gütergemeinschaft wird für aufgelöst und demgemäß der Beklagte unter Verschuldung in die Kosten für schuldig erklärt, die Vermögensabsonderung durch einen Staatschreiber geschehen zu lassen und an die Klägerin ihr Beibringen mit 4925 fl. 18 kr. sammt 5 pSt. Zins vom 11. Februar d. J. auszuführen.

B. R. W.

Mannheim den 11. März 1850.

Großh. Stadtm.

Mallebrein.

[29]1 Nr. 6052. Neckarbischofsheim. [Fahndung.] Der Aufenthalt des unten signifizirten Jakob Dallmus von Babstadt, welcher wegen dritten Diebstahls in Untersuchung steht, ist dahier unbekannt; wir bitten daher die Gerichts- und Militärbehörden auf Dallmus zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement.

Alter: 24 Jahre, Größe: 5' 6", Gesichtsfarbe: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: blond, Stirne: nieder, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Augen: grau, besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Graulich a. j.

[28]2 Nr. 7377. Radolfzell. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Com-

mando ihrer vormaligen Regimenter oder dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure bestraft werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten zu fahnden, und sie im Betretungsfalle an das betreffende Commando oder hierher abzuliefern,

1) Von der Artillerie-Brigade:

1. Soldat Eugen Häußler von Böhlingen.

2) Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:

2. Korporal Joseph Berger von Bantholzgen.

3. Soldat Conrad Graf von Arlen.

4. Joseph Waibel von Singen.

3) Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

5. Soldat Mathias Maier von Friedingen.

6. " Philipp Jakob Bächler von da.

7. " Jakob Baumgartner von Böhlingen

4) Vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment:

8. Soldat Salomon Lang von Gailingen.

9. " Salomon Bloch von da.

10. " Joseph Roppel von Radolfzell.

5) Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

11. Soldat Anton Schorble von Randegg.

12. " Carl Wersmeister von Friedingen.

13. " Johann Ehriger von Radolfzell.

6) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

14. Soldat Jakob Duttler von Dehningen.

15. Leo Klopfer von Gottmadingen.

Radolfzell, den 28. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[28]2 Nr. 8672. Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Pfarrer Haas in Malsch aus seiner im verschlossenen Hofe befindlichen Waschküche ein eingemauerter, beiläufig 30 Maas haltender kupferner Waschkessel, im Werth von 10 fl., entwendet. Derselbe ist mit einem eisernen Aufhänger versehen und hat keine besondere Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den entwendeten Kessel und die zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vdt. Dehlschlager.

[28]2 Nr. 1942. Krautheim. [Liquidations-Erkenntniß.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens

der Verrechnung des frühern ersten Infanterie-Regiments zu Karlsruhe, gegen den Fourier Johann Wagner von Krautheim zur Zeit flüchtig, Forderung von 80 fl. 14 fr. zu viel bezogenen Gehalts als erwählter Oberlieutenant betr.

Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlbefehl vom 21. v. M., Nr. 1311, weder Zahlung geleistet, noch seiner Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird nunmehr auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Bezahlung an Klägerin binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben, was dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Krautheim, den 24. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dannert, vdt. Walter.

[28]2 Nr. 10,560. Mannheim. [Urtheil.]
J. S. der großh. Generalkaatscasse gegen den vormaligen Lehrer Ludwig Degen von Mannheim, Rückersatz und Arrest betr. Auf gepflogene Verhandlungen wird zu Recht erkannt:

I. Der unterm 18. März v. J. s. Nr. 24,396, erkannte Arrest wird für statthast und fort-dauernd erklärt.

II. Der Beklagte Ludwig Degen von Mannheim wird für schuldig erkannt, 590 fl. und 5 pCt. Zinsen aus 40 fl. vom 22. Mai v. J., aus 50 fl. vom 2. Juni und aus 500 fl. vom 19. Juni v. J. binnen 14 Tagen bei Vermeidung des richterlichen Zwangs an die Klägerin zu bezahlen, und hat sämtliche Kosten zu tragen. B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Heydweiller.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1382 begründet, und durch das beklagterseits gemachte Zugeständniß erwiesen erscheint, und denselben keine Einreden entgegengesetzt wurden, so wie das der unterm 18. August v. J. erkannte Arrest durch die unterm 26. October v. J. vorgelegten Urkunden gerechtfertigt ist;

In Betracht, daß die dem Arreste entgegengehaltenen Einwendungen nicht begründet sind, indem

1) Die großh. Generalkaatscasse nach Ansicht der Vollmachten großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. August und 10. October

v. J. zur Erwirkung des Arrestes legitimirt erscheint;

2) Der vom Untersuchungsrichter erkannte Arrest auf einem andern Grunde, wie der diesseits verfügte Beschlag beruht, deshalb, da er unabhängig von dieser Sache, wieder aufgehoben werden kann, für den hier in Frage stehenden Anspruch keine Sicherheit gewährt;

3) Eigenschaften, die Ansprüche eines Berechtigten nur dann sichern, wenn dem Eigenthümer die freie Disposition über dieselben entzogen ist, was vermittelst eines Eintrages in das Grundbuch geschieht;

Aus diesen Gründen, so wie nach Ansicht des §. 693, 694 und des §. 169 der Pr.-D., wurde, wie geschehen, erkannt.

[27]3 Nr. 9731. Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Nachbenannte abwesende Soldaten haben sich binnen vier Wochen entweder bei dem Bureau ihres frühern Regiments oder dahier zu sistiren, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen und gesetzlich bestraft werden sollen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und im Betretungsfalle sie hierher oder an die betreffenden Regimentsbureaus abliefern zu lassen:

a) Von dem frühern Leibinfanterie-Regiment.

Franz Mohr von Bruchsal.

Karl Kramer von Langenbrücken.

Adolf Fendrich von Bruchsal.

Johann Friederich Wörner von Unteröwisheim.

Mois Stark von Mingolsheim.

Wendelin Härrling von Langenbrücken.

Franz Antou Singer von Abstadt.

Leopold Rötter von Hambrücken.

Constantin Weber von Destringen.

Gustav Hef von Bruchsal.

Balthasar Goll von Heidelberg.

Andreas Wittmann von Forst.

Urban Solwek von Mingolsheim.

Blasius Eppeler von Obergrombach.

Johann Georg Schüle von Unteröwisheim.

Salomon Wecker von Destringen.

Alexander Vogel von Helmshausen.

b) Vom Infanterie-Regiment Nr. 1.

Oberfeldwebel Martin Kerbeter von Bruchsal.

Feldwebel Engelhard Pabst von Heidelberg.

Korporal Stephan Lindenfeller von Obergrombach.

Die Soldaten:

Baptist Messert von Bruchsal.

Damian Lauber von da.

Nikolaus Steimel von Zeuthern.

c. Vom Infanterie-Regiment Nr. 2.

Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

Feldwebel Franz Joseph Hammer von Obergrombach.

Corporal Johann Baptist Hef von Bruchsal.

Die Soldaten:

Karl Joseph Becker von Bruchsal.

Mathias Sieber von Mingolsheim.

Georg Fuch von Heidelberg.

Philipp Heinrich Keller von da.

Karl Theodor Köstel von Odenheim.

Anton Fink von Zeuthern.

d. Vom Infanterie-Regiment Nr. 3.

Johann Wolf von Heidelberg.

Johann Wilhelm Fink von da.

Friedrich Joseph Steiner von da.

David Odenheimer von da.

Georg Heinrich Höfel von da.

Andreas Buchmüller von Bruchsal.

Adam Killes von da.

Alexander Abele von Buchenau.

Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

Friedrich Benscher von Untergrombach.

e) Vom Infanterie-Regiment Nr. 4.

August Manz von Heidelberg.

Karl Meidner von Bruchsal.

f) von der Artillerie-Brigade.

Wachtmeister Georg Franz Fröhlich von Odenheim.

Corporal Heinrich Stiegel von Bruchsal.

Friedrich Bott von da.

Johann Ludwig Hutterich von da.

Ludwig Happle von da.

Bernard Becker von da.

Fz. Joseph Stork von Buchenau.

Ernst Soll von Heidelberg.

Fz. Joseph Buhl von Odenheim.

g) Vom 1ten Dragoner-Regiment.

Michel Maier von Untergrombach.

Fz. Joseph Kunz von Zeuthern.

Georg Martin von Bruchsal.

Karl Kunz von Mingolsheim.

Anton Belm von Langenbrücken.

h) Vom Dragner-Regiment Großherzog.

Franz Joseph Bechtold von Buchenau.

Andreas Mutsch von Bruchsal.

Bruchsal, den 24. März 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[26]3 Nr. 6427. Eppingen. [Aufforderung.] Die unten verzeichneten Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier oder bei den Bureau ihrer früheren Regimenter zu stellen, widrigenfalls die Desertionsstrafe gegen sie erkannt werden soll. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnen, und sie auf Betreten hierher oder an ihre Bureau abliefern zu lassen.

1. Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Andreas Wollweiler von Berwangen.

" Johann Georg Schey von da.

" Moses Dinkelsbühl von Gemmingen.

" Hieronimus Kaufmann von Itzingen.

" Andreas Hörn von Rehen.

" Ludwig Halbbauer von Rohrbach.

" Joh. Jakob Fuchs von Schluchtern.

" Karl Constantin Frenznick von da.

" Christoph Götter von Sulzfeld.

2. Vom früheren 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Gottfried Anritter von Sulzfeld.

" Leonhard Fuch von Gemmingen.

" Jakob Friedrich Kollmar von Stebbach.

3. Vom früheren 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Klemp von Schluchtern.

4. Von der früheren Artillerie-Brigade.

Wachtmeister Joseph Grupp von Eppingen.

Kanonier Jakob Friedrich Diefenbacher von da.

Eppingen, den 27. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Messmer.

vdt. Hartnagel, a. j.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Landamt Freiburg:

[29]1 zwischen dem Kirchenfond zu Ebringen und den Zehntpflichtigen zu Wolfenweiler;

2) im Landamt Freiburg:

[29]1 zwischen dem Kirchenfond zu Ebringen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Gerlachshausen:

[29]1 zwischen der königl. bayerischen Pfar-

2*

rei Kirchheim und der Gemeinde Oberwiltigshausen;

4) im Bezirksamt Oberkirch:

[25]3 zwischen der Grundherrschaft von Neuenstein-Rodeck und Zehntpflichtigen im s. g. Niederlehen, Gemarkung Thiergarten;

5) im Bezirksamt Waldshut:

[25]3 zwischen der Pfarrei Görwihl und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Engelschwand;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[29]1 Nr. 5609. Ladenburg. [Ausschluß-Erkenntniß.] Die Gant des Peter Brecht von Neckarhausen betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ladenburg, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

D. Meier.

[29]1 Nr. 14,796. Mosbach. [Schuldenliquidation.] Der Wittwer Philipp Sigmann und dessen beide Söhne Philipp und Christoph von Kälbertshausen wollen nach Nordamerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf Samstag den 13. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei mit dem Anfügen anberaumt, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche hierin nicht anmelden, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen nicht mehr von hier aus zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Mosbach, den 5. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

vd. Eisenhut.

[29]1 Nr. 8664. Tauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Die ledigen Clara Anna Wörzberger und Franz Joseph Wörzberger von Kilsheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag, den 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden, indem man ihnen später von hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen können.

Tauberbischofsheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[29]1 Nr. 13,923. Mosbach. [Präclufobeseid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Anforderungen an die Gantmasse des Müller Grafer von Aglasterhausen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

v. Berg, a. j.

[29]1 Mannheim. [Schuldenliquidation.] Der Vertreter des Erben der dahier verlebten Wwe. des Hofbäckers Johann Heinrich Förstner Elisabetha, geborene Hoffmann, hat die Erbschaft nur mit dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an die Masse zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 15. April,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notar Bürk, unter Vorlage der Beweis-Urkunden um so bestimmter zu liquidiren, als sonst dem Ausbleibenden der Anspruch nur auf denjenigen Theil der Masse zufließt, der nach Befriedigung der sich angemeldeten Gläubiger auf den Erben gekommen ist.

Mannheim, den 30. März 1850.

Großh. Stadtkant.

Stephani.

vd. Bürk, Notar.

[29]1 A. Nr. 6061. Neckarbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber den Nachlaß des + Georg Friedrich Hölloch, Altbürgermeisters und Landwirthes zu Siegelbach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 17. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von

der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Allen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich, a. j.

Ersvorladungen.

[28]1 Nr. 1893. Sinsheim. [Ersvorladung.] In der Verlassenschaftssache der am 3. September 1849 ledig verlebten Margaretha Rinkler von Weiler und der am 31. Januar 1850 gleichfalls ledig verstorbenen Katharina Tausch von da, ist dem ledigen Schullehrer Friedrich Jakob Rinkler von Weiler gebürtig erbtheilhaft.

Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 5. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmez.

[29]1 Nr. 1895. Sinsheim. [Ersvorladung.] In der Verlassenschaftssache des am 18. Januar 1850 verlebten katholischen Dekans Valentin Baumann von Juzenhausen sind dessen Brüder: Martin, Franz Anton und Franz Jakob Baumann, alle drei von Tauberbischofsheim gebürtig, erbtheilhaft.

Die beiden Erstern sollen sich angeblich in Temeswar in Ungarn als Mehlhändler niedergelassen und der Letztere soll sich im Jahre 1831

nach Algier begeben haben, Letzterer alsbald aber einem vor 14 Jahren eingelaufenen Briefe von ihm nach Paris übergestelt seyn.

Da nun der dormalige Aufenthaltsort der genannten Erben wegen Mangels an bestimmten Nachrichten von ihnen unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Festsetzung einer dreimonatlichen Frist

öffentlich unter dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 5. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmez.

Kauf-Anträge.

[29]1 Walldürn. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Freitag den 19. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die in den Anzeigebültern v. J. 1849, Nr. 98, pag. 1115—1116, und Nr. 101, pag. 1152, angeführten Gebäude und Grundstücke der Michael Schell's Eheleute dahier der zweiten Zwangsversteigerung ausgesetzt, und den Steigern auch bei nicht erreichtem Lote zugeschlagen.

Walldürn, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Eisenhauer, Verwalter.

vd. Thiry.

[99]1 Walldürn. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Die in den Anzeigebültern vom l. J. Nr. 16, pag. 207—208, Nr. 17, pag. 223—224, Nr. 19, pag. 243—244, angeführten Mülhgebäude sammt hierzu gehörigen Grundstücke der Müllermeister Michael Helein's Eheleute dahier ertheilten bei der heutigen Versteigerung nicht die ihrem Lote gleichkommenden Gebote, weshalb dieselben am 19. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier der zweiten Zwangsversteigerung ausgesetzt und den Steigern auch bei nicht erreichtem Lote zugeschlagen werden.

Walldürn, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Eisenhauer, Verwalter.

vd. Thiry.

[29]1 Walldürn. [Liegenschaftsversteigerung.] Mittwoch den 17. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Limbach folgende dem v. Buschischen Armenfonde zu Mannheim und dem Kirchenfonde zu Reinhardtsachsen eigenthümlich zugewiesenen Realitäten einzeln oder zusammen der Versteigerung und resp. Verpachtung ausgesetzt.

I. Dem Kirchenfonde zu Reinhardtsachsen eigenthümliche:

- 1) Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses an der Straße gegen Scheringen, mit angebauter Scheuer, Stallung, Schweinställen und Hofraithe.
- 2) 50 Ruth. Gras- und Pflanzgarten bei diesem Hause.
- 3) 2 Morgen Acker im Roswirthsfeld, eins. Michael Schell j., andf. Johann Kerun.
- 4) 2 Brtl. 20 Ruth. Wiese, die Schopfenwiese genannt, eins. Karl Schäfer, andf. Franz Jos. Schäfer.
- 5) 1 Brtl. 50 Ruth. Wiese, die Dreischützhemmatte genannt, eins. der Weg, andf. Hubert Schäfer.
- 6) 1 Brtl. 26 Ruth. Acker im Roswirthsfeld, eins. Balthin Beres, andf. Adam Schmitt.
- 7) 1 Brtl. 25 Ruth. Acker allda, eins. Balthin Schmitt, andf. Peter Lang.
- 8) 1 Brtl. 46 Ruth. Acker im Hächer, eins. Franz Jos. Schäfer, andf. Jos. Knapp.
- 9) 2 Brtl. 95 Ruth. Acker allda, eins. Jos. Haas, andf. Adam Schorf.
- 10) 1 Brtl. 29 Ruth. Acker im Körlach, eins. Jos. Haas, andf. Balthin Gaier.
- 11) 2 Brtl. 15 Ruth. Wald in der Leuzenklinge, eins. Franz Jos. Knapp, andf. Adam Schorf.

II. Dem v. Buschischen Armenfonde in Mannheim eigenthümliche:

- 1) 1 Morgen 2 Brtl. Gras- und Baumgarten im Orte, eins. Franz Jos. Schäfer, andf. der Fußpfad.
- 2) 83 Ruth. 46 Schuh Krautgarten allda, eins. der Fußpfad, andf. der Eigenthümer.
- 3) 50 Ruth. Gras- und Baumgarten allda, eins. das Schulhaus, andf. der Fußpfad.
- 4) 1 Brtl. 96 Ruth. Gras- und Baumgarten allda, eins. die Scheringer Straße, andf. Franz Peter Holzschuh.
- 5) 60 Ruth. Krautgarten allda, eins. Michael Schell, andf. der Eigenthümer.
- 6) 1 Brtl. 70 Ruth. Acker im alten Garten, eins. Amor Heß, andf. Michael Wagenblas.

7) 1 Brtl. 21 Ruth. Acker im Roswirthsfeld, eins. der Weg, andf. Amor Heß.

8) 1 Brtl. 21 Ruth. Acker daselbst, eins. Balthin Beres, andf. Amor Heß.

9) 2 Brtl. 75 Ruth. Acker allda, eins. Balthin Beres, andf. Amor Heß.

Walldürn, den 21. März 1850.

In Auftrag der v. Buschischen Armenfondsverwaltung in Mannheim und der Kirchenpflege Reinhardtsachsen.

Thiry, Kirchenfondsverwalter.

[29]1 Windischbusch, Amts Vorberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Montag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen, werden der Heinrich Beisel Wwe. und Schmied dahier folgende Liegenschaften wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letztbietenden auch bei nicht erreichtem Schätzungspreis zugeschlagen.

1. Nr. 13. 7 Rth., ein Haus und Schmiede im Haus, sammt Scheuer und dazugehörigen Garten, die ganze Hofraithe, wie solche derselbe in Besitz hat, an der Schwabhäuserstraße, neben Peter Fluhrer und Georg Ameln. Tax 1000 fl.

2) 12 Morg. 33 Rth. Acker in verschiedenen Districten und Nebenlieger. Tax 2100 fl.

3) 1 Morg. 2 Brtl. 5 Rth. Wiese. Tax 600 fl.

14 Rth. Garten. Tax 40 fl. Summa:

3740 fl.

Windischbusch, den 2. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schreiber.

vd. Volk, Rthschr.

[28]2 Nr. 187. Horrenberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Dem Dominikus Krafft, Bürger und Bauer von Oberhof, Gemeindeverband Horrenberg, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2ten September 1848 seine sämmtliche Liegenschaften, nämlich

1) 20½ Ruthen Hofraithe auf dem Oberhof, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall nebst Holzremise erbaut ist.

2) circa 35 Morgen Acker, Wiesen und Weinberg zusammen 1000 fl. in einzelnen Parzellen

Donnerstag, den 18. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem

Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Eberbach, den 20. März 1850.

Waldbmann, Bürgermeister.

vd. Waldbmann.

[29]1 Nr. 1075. Eberbach am Neckar. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im gerichtlichen Zugriffswege werden der Schreiner Leonhard Baubergers Wwe. von hier bis

Montag den 29. April l. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause unten beschriebene Liegenschaften hiesiger Gemarkung öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

1) Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses in der Kirchenstraße, und zwar den vorderen Theil neben Adam Kopp und Valentin Kraft, von der hintern Hälfte, welche Kopp besitzt, gehört die Hälfte Keller, Kellergebälke, und die Hälfte Stall noch zu dieser vordern Hälfte. Tar 650 fl.

2) circa 1 Rth. Garten im Acker, neben dem Pfad und Hiob Niedingers Erben. Tar 15 fl.

3) 2 Rth. Garten allda, neben sich selbst und Franz Bohrs Erben. Tar 30 fl.

4) circa 2 Ruth. Garten im Schiedgarten, neben Georg Kappes und Karl Baubergers. Tar 30 fl.

5) Die Hälfte an 10 Rth. Acker im Dhrsberg, neben Hauptmann Backfisch Erben und Mich. Bessel. Tar 15 fl.

6) Die Hälfte an 38 Ruthen Neuwott im Breitenstein, neben Georg Diez Wwe. und Daniel Kappes Erben. Tar 22 fl.

Eberbach, den 27. März 1850.

Bürgermeister.

Bussemer.

vd. Kleiner.

[29]1 Zuzenhausen. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Philipp Gassers Eheleute dahier, bis Montag, den 22. April c., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus ihre sämtliche Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften bestehen:

a) in einem halben Wohnhaus mit Stall

und Keller unter einem Dach, einer halben Scheuer und 2 Schweinplätze mit Hofraum. Tar 400 fl.

b) 35⁴/₁₀ Ruthen Garten in 3 Stücke. Tar 38 fl.

c) 2 Morgen 1 Brtl. 29²/₁₀ Ruthen Ackerland in 14 Stücke. Tar 540 fl.

d) 1 Brtl. 66³/₁₀ Ruthen Wiesen in 5 Stücke, zerstreut liegend. Tar 145 fl. Summa: 1123 fl. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zuzenhausen, den 2. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn.

E. Keidel.

[29]1 Ballenberg. [Mühlenverkauf.]

Da die in diesen Blättern Nr. 103 am 25. December v. J. und Nr. 15 den 19. Febr. d. J. eingerückte Ruhnünch'sche Mühlenversteigerung endgültig nicht vollzogen wurde, wird somit eine andere Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ballenberg, den 30. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schnabrich.

vd. Gehrig.

[29]1 Eichersheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Seifensieder Johann Ludwig wird sein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Garten, mitten im Flecken, neben Hirschwirth Nicol. Ziegler und Schuhmacher Weibel, am

Freitag, den 12. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Eichersheim, den 3. April 1850.

Vogel, Bürgermeister.

vd. Baumann.

[29]1 Weisbach, Amts Eberbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute dahier abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des hiesigen Bürgers und Hirschwirths Gg. Emig, wie solche in Nr. 21 und 24 dieses Blattes

beschrieben, keine Liebhaber erschienen sind, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Mittwoch, den 17. April l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehause anberaumt und der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Weisbach, den 3. April 1850.

Der Bürgermeister.

Reßler.

[29]1 Wiesloch. [Eigenschaftsversteigerung] Aus der Gantmasse des Schuhmachermeisters Jakob Schmitt von Heidelberg, werden auf Antrag des Masse-Curators sämtliche Liegenschaften des Erstern auf hiesiger Gemarkung

Samstag den 13. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Wiesloch, den 20. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Reh.

Büchler.

[29]1 Mannheim. [Hausversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das zur Gantmasse der Rathsbdiener Karl Gaddum'schen Eheleute hier zugehörige Haus im Du. rate Lit. T 4 No. 12 am 17. April 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Mannheim, den 3. April 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Reßler.

F. Meyer.



Wichtig für Auswanderer. Regelmäßige wöchentliche Packet-Schiffahrt

über
Rotterdam & Liverpool
nach

New-York & New-Orleans

auf ganz neuen zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen.

Ab Mannheim jeden Samstag.

Fester Ueberfahrtspreis von Mannheim nach New-York für die Monate März und April 1850:

Für einen Erwachsenen fl. 75.

ein Kind von 1 bis 12 Jahren fl. 55.

In diesem Preis ist inbegriffen:

- Der ganze Seevorrath, (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch u.)
- Freies Logis und Verköstigung in Liverpool von der Ankunft daselbst bis zur Abreise in einem deutschen Gasthause.
- Kostenfreie Beförderung von zwei Zentnern Gepäck für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
- Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere im Prospect.)

(Jede Expedition wird von einem Conducteur bis Liverpool begleitet.)

Mannheim, den 22. März 1850.

G. W. Quilling,

Lit. D 6 No. 5, am Rheinthor.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.